

Beschlussvorlage	6719/2022	Fachbereich 2 Herr Brück
Außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen des Qualitätsbudgets nach § 25 Abs. 4 KiTaG		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Landesmittel nach § 25 Abs. 4 KiTaG zu je 4.500,- € pro Einrichtung an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Mayen auszuzahlen.

Die Mittel werden hierbei außerplanmäßig bei Hhst. 3651100-54190016 bereit gestellt.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Jugendhilfeausschuss					

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 4 KiTaG erhält der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherstellung der Ziele nach § 24 Abs. 2 KiTaG für Tageseinrichtungen in Trägerschaft anerkannter Träger der freien Jugendhilfe Landesmittel, welche den freien Trägern zur Verfügung gestellt werden müssen.

Mit Bescheid vom 15.02.2022 hat die Stadt Mayen zweckgebundene Landesmittel in Höhe von insgesamt 49.500,- € erhalten. Diese Einnahmen wurden bei Hhst. 3651100-41442016 bereits vereinnahmt.

Nach § 4 KiTaGAVO beträgt die Zuweisung nach § 25 Abs. 4 KiTaG pro Einrichtung 4.500 €/Jahr.

Der o.g. Betrag ist somit wie folgt weiterzuleiten:

- 18.000,- € an die kath. KiTa gGmbH Koblenz für 4 Einrichtungen in der Stadt Mayen
- 18.000,- € an die Lebenshilfe für 4 Einrichtungen in der Stadt Mayen
- 4.500,- € an die Ev. Kirchengemeinde für 1 Einrichtung in der Stadt Mayen
- 4.500,- € an das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein St. Elisabeth Mayen für 1 Einrichtung in der Stadt Mayen
- 4.500,- € an den Caritasverband für 1 Einrichtung in der Stadt Mayen.

Die Mittel in Höhe von 4.500,- € je Einrichtung dienen der personellen Verstärkung mit dem Ziel der Qualitätssicherung und – entwicklung nach § 24 Abs. 2 KiTaG.

Gefördert werden hierbei Maßnahmen, die die Umsetzung der pädagogischen Konzeption sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen unterstützen.

Bei der Haushaltsplanung 2022 wurden die Mittel, welche erstmals 2022 zur Verfügung stehen, weder auf der Einnahmen- noch auf der Ausgabenseite berücksichtigt.

Daher sind die Mittel außerplanmäßig bei Hhst. 3651100-54190016 bereitzustellen.

Die Einnahme wurde bereits bei Hhst. 2651100-41442016 verbucht.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben in Höhe von insgesamt 49.500,- € bei Hhst. 3651100-54190016

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja. Qualitativ gute Kinderbetreuung spielt für die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben eine wichtige Rolle.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine

Anlagen:

keine